

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ELR-Kombidarlehen

Gegenstand der Förderung

Mit dem ELR-Kombidarlehen kann bei einem Zuschuss der verbleibende Finanzierungsbedarf durch ein langfristiges Darlehen bis zu 100 % abgedeckt werden.

Programmschwerpunkt Arbeiten:

- Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen
- Reaktivierung von Gewerbebrachen
- Errichtung von Gewerbehöfen
- Entflechtung unverträglicher Gemengelagen
- Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen

Antragsvoraussetzungen

- Gefördert werden Freiberufler*) und kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU) nach der EU-Definition (Amtsblatt der EU Nummer L 124/36 vom 20.05.2003) mit weniger als 100 Beschäftigten
- Unternehmen dürfen mit dem Vorhaben erst beginnen, wenn der Hausbank der Vertrag der L-Bank vorliegt.

Art und Umfang der Förderung

Höchstbetrag:	5 Mio. €
Laufzeiten:	5 bis 20 Jahre mit 1, 2 bzw. 3 tilgungsfreien Jahren (Zinsfestschreibung 10 Jahre) z. B. 10 Jahre, 2 tilgungsfreie Jahre, Auszahlung 100 %, Zinssatz: Preisklasse A – I (2,30 %– 6,65 % nom.)
Besicherung:	banküblich (ggf. 40 %-ige Bürgschaft durch Bürgschaftsbank möglich)

Weitere Informationen

SPITZMÜLLER AG
Technische Unternehmensberatung
Brambachstraße 12, 77723 Gengenbach
Tel. 07803/9695-10, Fax 07803/7474
Email: rudolf.spitzmueller@spitzmueller.de
Internet: www.spitzmueller.de